



Gauschützenmeisteramt
Gausportleiter
Vereine

26. Februar 2019

Ausschreibung der Gaumeisterschaft im Bogenschießen 2019 WA 720

- 1. Tag der Austragung:** **Sonntag: 28. April 2019**
- 2. Ort der Austragung:** Sportplatz in Waldbüttelbrunn
- 3. Zeitablauf:** 10:00 Uhr Bogenkontrolle
10:30 Uhr Schießbeginn
- 4. Klasseneinteilung:** siehe Tabelle Entfernungen und Klassen
der Sportordnung ;
Die Tabelle ist als Anlage beigefügt
- 5. Startberechtigung:** Schützen die im Besitz eines gültigen
Schützenpasses sind, bzw. diesen beantragt haben.
- 6. Startgeld:** wird über den Gau eingezogen!
14,00 € für alle Klassen außer Schüler und Jugend
5,00 € für jede Mannschaft außer Schüler und
Jugend
- 7. Meldung:** **16. April 2019** **nur schriftlich, mit dem Ergebnisliste der
Vereins - Meisterschaft und Angabe der
Bogenklasse, Passnummer und Geburtsjahr.**

Das Meldeformular ist beigefügt.

Die Austragung der Vereinsmeisterschaft ist Voraussetzung der Qualifikation zur
Gaumeisterschaft.

Die Vereine werden über die startberechtigten Schützen/ innen benachrichtigt!

*Alle Meisterschaften werden nach den aktuellen WA / FITA Regeln und der gültigen
Sportordnung des DSB ausgetragen.*

8. Projekt: nur für den Gau Würzburg!

Jugendklasse Blankbogen,

ACHTUNG keine Weitermeldung zur Bezirksmeisterschaft möglich

9. Vorschießen:

Vorschießen ist nur nach Antragstellung den Helfern und Schützen vorbehalten, die nach der Sonderregelung starten dürfen.

Die Sonderregelung für das Vorschießen bei Verhinderung ist als Anhang unten beigefügt

Achtung: Sollte es bei Gau - Bezirks Meisterschaften Überschneidungen mit Liga-Schießen geben so ist den Ligaschützen erlaubt vorzuschießen, (gilt aber nur wenn beides an einen Tag stattfindet. Und der Gau oder Bezirks Sportleiter und Bogenreferent informiert wurden.) Sowie das Ergebnis vor **Schießbeginn** der Meisterschaft beim **Schießleiter** vorliegt und für die anderen Teilnehmer sichtbar ausgehängt werden kann.

Es gilt auch weiterhin **kein Vorschießen** bei Urlaub-Schicht - Arbeiten-Krankheits-Familien - Feiern, (*Nachfragen hierzu ist zwecklos da keine Ausnahmen gemacht werden können und dürfen.*)

Schüler und Jugendliche die auf Klassenfahrten und Schullandheime mit der Schule unterwegs sind, sowie Schüler die zur **Kommunion - oder Konfirmation** gehen desgleichen Jugendliche die zum Blockunterricht sind, ist Gelegenheit zugeben vorzuschießen.

Mitarbeiter bei den Meisterschaften und **Schützen** die **zu höheren**

Maßnahmen vom Bezirk - BSSB oder DSB eingeladen sind ist Gelegenheit zugeben **vorzuschießen**. Für Maßnahmen im Schüler Bereich und Mitarbeiter bei Meisterschaften sind im Internet unter www.schuetzenufr.de Formulare zur Antragstellung runter zuladen und schriftlich einzureichen.

Mit Schützengruß

Gerhard Endres